

Az: 60-70-20-00-00-2025

FB IV AQ

Datum 05.11.2024

Drucksachenummer 230/2024

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		11.11.2024
HuFa		14.11.2024
StVerVers		21.11.2024

Betreff:

**Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus
hier: Anpassung der Gebühren für die Entsorgung von Abfällen zum 01.01.2025**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der der Originalniederschrift beigefügte Entwurf einer Änderung der Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus wird beschlossen.

Die Änderung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Begründung:

Zur Deckung des Aufwandes, der bei der Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben entsteht, erhebt die Stadt Königstein im Taunus Gebühren.

Durch die damaligen geltenden Gebührensätze konnte die Verwaltung für den Bereich Abfallwirtschaft bis zum Jahr 2015 eine Gebührenrücklage in Höhe von 1.957.247,55 EUR bilden. Es wurde zur Auflage gemacht, diese Rücklage abzubauen.

Aufgrund dessen wurde im Jahr 2015 beschlossen, die Abfallgebühren ab dem 01.01.2016 zu senken. Hierdurch konnten jährlich ca. 250.000,00 EUR bis 350.000,00 EUR aus der Rücklage entnommen werden.

Durch gestiegene Entsorgungskosten unter anderem im Bereich Biomüll (Entsorgungsgebühr der RMD), aber auch durch den seit 01.01.2022 gültigen Vertrag mit der Firma Kilb (höhere Preise), können die Ausgaben nicht über die Einnahmen bzw. die Gebühren für die Entsorgung von Abfällen im Gebiet der Stadt Königstein im Taunus gedeckt werden.

Die Gebührenaussgleichsrücklage wurde komplett aufgelöst und zum 31.12.2023 war bereits ein Minus von 202.699,61 EUR zu verzeichnen.

Somit ist eine Anpassung der Gebühren dringend notwendig. Die Firma KalusControl wurde beauftragt, die Gebühren neu zu kalkulieren.

Einbezug der Abfallkommission und Festlegung einer Empfehlung

Bereits in ihrer konstituierenden Sitzung am 01.12.2023 hat die Kommission beschlossen, das Gebührenmodell „Einheitsgebühr“ zu ändern und für die Biotonne eine separate Gebühr zu erheben. Des Weiteren wurde entschieden, pro Tonnentausch eine Gebühr festzusetzen. Ausnahme hierbei: Eigentümerwechsel, Umzug und defekte Tonnen.

Diese Beschlüsse wurden bei der Erstellung der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Auch fand die Erhöhung der Kosten für die Entsorgung der Grünabfälle durch die Rhein-Main-Deponie von 41,44 EUR/t auf 49,86 EUR/t sowie die Erhöhung der Firma Kilb (1,97 %) Berücksichtigung bei der Erstellung der Kalkulation.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation wurde am 14.10.2024 der Kommission durch die Firma KalusControl vorgestellt. Zudem wurde von der Firma KalusControl eine Excel-Datei ausgearbeitet. Aus dieser ging zum einen der ermittelte kostendeckende Gebührenvorschlag der Firma KalusControl hervor und zum anderen bestand die Möglichkeit eigene Gebührenwerte einzugeben. Anschließend konnte herausgelesen werden, wie sich der eingetragene Gebührenvorschlag auf den Haushalt auswirken könnte.

Gemeinsam wurde entschieden, dass die Kommissionsmitglieder diese Thematik in den Fraktionen besprechen sollten und Gebührenvorschläge ermitteln. Hierzu wurde den Kommissionsmitgliedern die Excel-Datei übermittelt.

In der Sitzung der Abfallkommission am 04.11.2024 wurde nochmals ausführlich über das Ergebnis der Gebührenkalkulation beraten. Die Abfallkommission stimmte mehrheitlich dem Gebührenvorschlag der Verwaltung zu. Der Auszug aus der Sitzung der Abfallkommission ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird daher empfohlen, dem beigefügten Entwurf der Änderungssatzung zuzustimmen.

Beatrice Schenk-Motzko
Bürgermeisterin

Anlagen
Entwurf Änderungssatzung
Auszug Protokoll Abfallkommission